

Der Thüringer

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.



WALDBESITZER



Aus dem Inhalt

- AGDW übergab „Kanzlertanne“
- Koalitionsvertrag:
Regeln für die Waldbewirtschaftung
- Neue PEFC-Standards
- Rückschau: Mitgliederversammlung

Mit Kalender
Partner im Wald
2022

Adressaufkleber



WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e.V.



Die EWU Thüringer Wurst- und Spezialitäten GmbH in Serba

- möchte ein Waldgrundstück (ca. 1 ha) von **privat** erwerben.
- Wir bitten um ein Angebot mit Ihren Preisvorstellungen!

Ansprechpartner:
Ekkehard Heilemann
Telefon: 0151 5611234



Von links: WBV-Geschäftsführer Karsten Spinner, die Sponsoren der MV, Ellen Schlett (BIEN-Holz), Michael Schieweck (PEFC), Claus Wohlgemuth (Husqvarna), Andreas Wiese (AXA) – ab Seite 12

Titelbild: MERCER

Inhalt | Ausgabe 4.2021

Verband | Politik

- Editorial 1
- Coloratanne übergeben 2
- Koalitionsvertrag regelt Waldbewirtschaftung 3
- Neue PEFC-Waldstandards 4
- Neue Versicherungsangebote 5
- Förderung der Forsteinrichtung 5

Verband | Wirtschaft

- Gewinnrücklage nach Forstschäden-Ausgleichsgesetz 6
- ForstSchAusglG: Steuerliche Erleichterungen 7
- Interview mit Mercer-Holzeinkäufer Carl-Philipp Petri 8

Forst | Wirtschaft

- Aktuelle Holzmarktlage 10
- Hochleistungswerkstoffe aus Buchenholz 11

Verband | MV 2021

- Präsident Jörg Göring: Wir müssen die Politiker weiterhin sensibilisieren 12
- Rechenschaftsberichte der Geschäftsführer 14
- Ministerin Susanna Karawanskij: Auf sinnvolle, strukturelle Vielfalt hinarbeiten 14
- Hans-Georg von der Marwitz: Wir brauchen Ihr Engagement und Ihre Ideen 16
- Volker Gebhardt: Postände sanieren 17

Impressum

HERAUSGEBER

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.
Weidigstraße 3 a, 99885 Ohrdruf
Telefon: 036 24 31 38 80
Fax: 036 24 31 51 46
E-Mail: info@wbv-thueringen.de
Redaktion: Karsten Spinner

PRODUKTION UND ANZEIGENVERKAUF

life edition. Verlag + Pressedienste
Am Teichdamm 7 F
04821 Brandis
Telefon: 034292 631994
E-Mail: k.leidholdt@life-edition.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 30.06.2005

■ **AUFLAGE:** 2.500 Exemplare
Das Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. erscheint viermal im Jahr
Schutzgebühr: 5,50 Euro

■ **DRUCK:** Schroeter Druck GmbH, Friedrichroda

●●●●● Anzeige

MEDVITA

Wir kaufen Nadel- und Laubrundholz in verschiedenen Längen und Stärkeklassen. Effizient in der Verladung und schnell beim Abfahren.

Mobilnummer: 0176 22634389
E-Mail: tarozamarius2@web.de

www.medvita.lt





Moritz von Menges
Vorstandsmitglied des
WBV Thüringen e.V.

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

die zurückliegenden drei Jahre werden für alle Beteiligten des Clusters Forst & Holz so schnell nicht in Vergessenheit geraten. Deutschlandweit stehen viele Waldbesitzer vor unvorstellbaren Vermögensverlusten und ziehen ein niederschmetterndes Resümee. Angefangen mit dem Frühjahrssturm Friederike im Januar 2018, bei dem viele unserer Mitglieder noch mit einem „blauen Auge“ davongekommen sind, steht eine erschreckende Anzahl im Herbst 2021 vor den Scherben Ihres forstlichen Lebenswerkes.

Selbst in den fichtenärmeren Gebieten, welche den anhaltenden Käferkalamitäten vermindert ausgesetzt waren, sind erhebliche Einbußen im Laubwertholz durch das Absterben vor der geplanten Umtriebszeit zu verzeichnen. Auf vielen dieser Flächen finden sich außer Brombeere, Landreitgras oder Vorwaldbaumarten keinerlei natürliche Verjüngung oder Vegetation. Mit diesen Ergebnissen der letzten Jahre müssen wir Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen uns in den kommenden Jahrzehnten mit erheblichem Nachdruck und Engagement den anstehenden Herausforderungen widmen. Diese sind insbesondere:

■ Abbau des Durchforstungsrückstaus

Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur stockten in Thüringen im Schnitt deutlich zu hohe Holzvorräte. Diese Durchforstungsrückstände tragen ein unkalkulierbares ökonomisches und ökologisches Risiko und bildeten in mannigfacher Weise die Grundlage für die erheblichen Verluste. Die noch vorhandenen Rückstände gilt es in den nächsten Jahrzehnten anzupacken.

■ Etablierung und Sicherung von Naturverjüngung

In Thüringen ist es stellenweise über alle Eigentumsformen zu beobachten,

dass durch mangelhafte Durchforschungsintensität und nicht angepasste Wildbestände die Naturverjüngung als Lebensversicherung der Forstbetriebe flächendeckend fehlt. Diese Versäumnisse finanziell abzudecken, stellt die Herkules-Aufgabe für die heutige und auch kommende Generationen dar.

Die Waldbesitzer bei der Erbringung ihrer gesellschaftlichen Leistungen zu unterstützen, muss das wesentliche Ziel der forstlichen Förderung werden. Dazu gehören für uns insbesondere eine Kompensierung für die Erbringung von Klimaschutzleistungen sowie von Umwelt- und Naturschutzaufgaben. Folgende Förderinstrumente bilden dafür die Grundlage:

Sicherung der Klimaschutzleistungen

Das primäre Ziel der Forstwirtschaft für die kommenden Jahrzehnte muss die Überführung der Wälder in klimastabile Ökosysteme sein. Für diese Sicherstellung ist eine Verstärkung der Honorierung von Klimaschutzleistungen als CO₂-Senke sowie die Ausgliederung aus der Deminimis Beihilfe Regelung elementar.

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

Die forstliche Förderung für die Bewältigung von Extremwetterereignissen steht erfahrungsgemäß in einem krassen Missverhältnis zum notwendigen bürokratischen Aufwand. Der Freistaat Sachsen bietet beispielsweise seinen Waldbesitzern ein deutlich vereinfachtes Modell für gleiche Förderzwecke, Thüringen muss sich dahingehend annähern.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Gerade in den letzten Jahren wurde deutlich, dass forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für die gemeinsame Bewältigung von Kalamitätsereignissen auf der Fläche die optimale Wirtschaftseinheit bilden. Diese Zusammenschlüsse müssen in ihrer Aufgabe stärker gefördert werden.

Vertragsnaturschutz im Wald

Flächen mit potenziell hoher ökologischer Wertigkeit sollen erhalten und geschützt werden. Durch die Wiederaufnahme eines Förderprogrammes müssen hier Anreize für die Waldbesitzer geschaffen werden.

Die Tatsache, dass bislang noch keine Verstärkung der Honorierung zur Sicherung von Klimaschutzleistungen auf Bundes- oder Landesebene beschlossen wurde, macht deutlich, dass die politischen Verantwortlichen die Bedeutung der Forstwirtschaft als erhebliche CO₂-Senke nicht nachhaltig wahrnehmen. Die klimatischen Funktionen der Forstwirtschaft müssen unmissverständlich und klar in das Blickfeld von Politik und Öffentlichkeit gerückt werden.

Ich wünsche Ihnen einen sturmfreien Winter und eine glückliche Hand bei den zu bewältigenden Aufgaben.

Moritz v. Menges

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
sehr geehrte Mitglieder, liebe Mitstreiter,

*das Bewährte erhalten und das Neue versuchen –
darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit,
für die wir uns herzlich bei Ihnen bedanken möchten.
Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten!*

Der Präsident, der Geschäftsführer und der Vorstand
des Waldbesitzerverbandes Thüringen e. V.

Die Geschäftsstelle ist in der Zeit vom 20. bis 31. Dezember 2021 nicht besetzt!
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Waldbauernbrief 2022



Die Teilnehmerzahlen pro Lehrgang sind auf 12 Personen beschränkt, die nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung erfasst werden.

Die Gebühr beträgt 80,- Euro pro Lehrgangsteilnehmer für beide Wochenenden!

Anmeldungen bitte bei den Inspektionen

Süd: Telefon 036848 27920
Nord: Telefon 03632 713960
oder
beim Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.:
Telefon 03624 313880



MONAT REGION ORT	DATUM
Januar 2022	07.01. – 09.01.
Nord – Gotha Quality Hotel „Am Tierpark“, Ohrdrufer Straße 2 b, 99867 Gotha	14.01. – 16.01.
Januar Februar 2022	28.01. – 30.01.
Süd – Schmalkalden	04.02. – 06.02.
März 2022	04.03. – 06.03.
Ost – Leuchtenburg	11.03. – 13.03.
März April 2022	25.03. – 27.03.
Süd – Sonneberg	01.04. – 03.04.
September 2022	09.09. – 11.09.
Nord	16.09. – 18.09.
Oktober 2022	30.09. – 02.10.
Ost	07.10. – 09.10.
November 2022	04.11. – 06.11.
Süd	11.11. – 13.11.

Grüne Woche und Empfang 2022 abgesagt!

Am 26. November hat die Messe Berlin wegen der stark steigenden Corona-Zahlen die Internationale Grüne Woche 2022 abgesagt. In diesem Zuge sagt auch die AGDW den Waldeigentümerempfang ab. Wir bedauern dies außerordentlich, hätte doch der Empfang der Waldbesitzer eine hervorragende Möglichkeit des persönlichen Kontakts in unserer Branche geboten.

Die nächste Grüne Woche ist vom 20. bis 29. Januar 2023 geplant.

Freiwilliger Zuschuss der FBG Mechterstädt

Auf unserer Mitgliederversammlung am 2. Oktober in Ohrdruf (ab Seite 12) haben die Präsidenten Hans-Georg von der Marwitz (AGDW) und Jörg Göring (Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.) noch einmal hervorgehoben, dass unsere Verbände eine maßgebliche Rolle bei der Auflegung der Bundeswaldprämie und der Thüringer Klimaschutzprämie spielten. Der Freistaat Thüringen ist das einzige Bundesland, das eine derartige Honorierung an die Waldbesitzer auszahlt. Dies nahm Jörg Göring zum Anlass und überwies unserem Verband im Namen der FBG Mechterstädt einen Zuschuss von einem Euro je Hektar, um auch zukünftig die Arbeitsfähigkeit und die Schlagkraft des Verbandes zu erhalten.

Text: Karsten Spinner | Foto: Photothek/ Gaertner

Coloradotanne aus Thüringen sorgt für Weihnachtsstimmung im Regierungsviertel

Am 24. November haben Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer, der Präsident des Thüringer Waldbesitzerverbandes Jörg Göring und der Stifter des Baumes, Cecil von Reitzenstein, der geschäftsführenden Bundeskanzlerin Angela Merkel einen Weihnachtsbaum übergeben. „Mit dieser Tanne wollen wir angesichts schwieriger Zeiten, wie wir sie mit der Pandemie und dem Klimawandel erleben, Zuversicht vermitteln“, sagte der Präsident. Gleichzeitig wünschte die Verbandsspitze der scheidenden Bundeskanzlerin alles Gute für die Zeit nach dem Regierungswechsel. „Wir freuen uns, dass wir Ihnen am Ende Ihrer 16-jährigen Amtszeit, die unsere Bundesrepublik stark geprägt hat, diesen Baum übergeben dürfen“, sagte von der Marwitz. Bei dem diesjährigen Weihnachtsbaum handelt es sich um eine 15 Meter hohe Coloradotanne - eine *Abies concolor* - aus Thüringen, die der Forstbetrieb von Cecil von Reitzenstein dem Waldbesitzerverband gespendet hat. Dieser Betrieb ist PEFC zertifiziert und weist damit hohe Standards bei der Nachhaltigkeit, der Umweltverträglichkeit der Waldbewirtschaftung, der Arbeitsqualität und der sozialen Kompetenz der Forstbetriebe nach. Mit der Tanne übergibt die Verbandsspitze auch in diesem Jahr wieder eine Schachfigur, einen hellen Waldbauern, der die Kanzlerin in den letzten Tagen ihrer Amtszeit begleiten soll. Der AGDW-Präsident bedankte sich darüber hinaus für die Unterstützung von

Seiten der Bundesregierung, die dazu beigetragen hatte, dass die schweren Schäden in den Wäldern beseitigt und der klimaresiliente Waldumbau vorangetrieben wurden. „Die Wälder können ihre vielfältigen Ökosystemleistungen nur erbringen, wenn sie angesichts des Klimawandels stabilisiert und umgebaut werden“, sagte von der Marwitz.

Eine Kernforderung des Verbandes, mit der die AGDW auch auf die kommende Bundesregierung zugehen wird, ist die Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes. Immerhin speichert der Wald rund 127 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr und damit 14 Prozent aller CO₂-Emissionen in Deutschland. „Wälder sind nicht nur der Klimaschützer Nummer 1“, sagte Präsident Jörg Göring, „sie sind auch erstes Opfer der Klimawandels.“ Insbesondere in der Mitte Deutschlands - von Nordrhein-Westfalen über Niedersachsen bis nach Thüringen - haben erst Stürme, dann Trockenheit und schließlich Schädlinge und Krankheiten ganze Flächen zerstört. Gerade Thüringen sei nach Nordrhein-Westfalen am schwersten betroffen. Eine Honorierung dieser Klimaschutzleistung würde den Waldbesitzenden helfen, mit ihrer nachhaltigen Waldwirtschaft für klimastabile Mischwälder sorgen zu können. Eine weitere Voraussetzung dafür ist, dass auch Baumarten, die ihre Wurzeln in anderen Ländern haben, in Deutschland wachsen können. Gerade die schnellwüchsige Coloradotanne aus

Thüringen, die jetzt das Bundeskanzleramt schmückt, steht dafür. Sie hat ihren Ursprung im Westen Nordamerikas, in den Rocky Mountains und in der Sierra Nevada, sie kommt sowohl mit Temperaturen von $-39\text{ }^{\circ}\text{C}$ bis $+38\text{ }^{\circ}\text{C}$ wie auch mit Trockenheit zurecht. „Wir müssen offen sein für alle Baumarten, die standortgerecht sind, die in unsere Wälder pas-

sen und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten“, sagte forder v. d. Marwitz. Jörg Göring dankte im Namen des Verbandes unserem Mitglied Cecil von Reitzenstein für die Stiftung des Baumes, unserem Vorstandsmitglied Christoph Deselaers für die Organisation der Fällung und des Transportes nach Berlin und PEFC-Deutschland für die Unterstützung.



In guter Tradition wurde Bundeskanzlerin Angela Merkel wenige Tage vor dem 1. Advent der Weihnachtsbaum übergeben - eine 15 Meter hohe Coloradotanne.

Text: Karsten Spinner

Regelung für die Waldbewirtschaftung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung

Am 24. November hat die zukünftige Ampel-Koalition den Koalitionsvertrag vorgestellt.

Positiv ist hervorzuheben, dass das Forstschäden-Ausgleichsgesetz angepasst und ein digitales Schadensmonitoring eingeführt werden soll. Außerdem will der Bund zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen honoriert. Ferner ist eine Holzbauintiative geplant und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sollen gestärkt werden. Weiterhin soll der Vertragsnaturschutz gestärkt werden. Es findet sich keine Formulierung im Koalitionsvertrag, wonach 5 % der Wälder komplett aus der Nutzung genommen werden sollen.

Als negative Aspekte sind die Novellierung des Bundeswaldgesetzes zu nennen, da damit vermutlich die „gute fachliche Praxis“ definiert und neu eingeführt werden könnte. Der Waldumbau soll „überwiegend mit standortheimischen Baumarten“ durchgeführt werden.

Weiterhin sollen im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie 30 Prozent Schutzgebiete erreicht und geschützt werden. Damit werden die Wälder auf Biodiversität reduziert und ihre Multifunktionalität ausgeblendet. Das europäische Naturschutzrecht soll eins-zu-eins umgesetzt werden, regionale Besonderheiten bleiben damit unberücksichtigt.

Bei weiteren Aussagen ist eine Interpretation schwierig, da die Folgen noch nicht abschätzbar sind. So soll der Einsatz von Pestiziden „nur“ deutlich verringert werden, was hoffentlich ein komplettes Verbot ausschließt. Die Verankerung des Grundsatzes der Kaskadennutzung lässt offen, was dies für eine Energieholznutzung bedeutet, und der Stopp des Holzeinschlages in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz schließt Einschränkungen im privaten Waldbesitz (noch) aus.

Zu einem möglichen neuen Novellierungsverfahren BJagdG findet sich keine Passage im Vertrag.

Die entsprechenden Textpassagen aus dem Koalitionsvertrag können Sie in der Geschäftsstelle anfordern.

BÜROORGANISATION



Madeleine Deselaers
Inhaberin BfLB

Praxistipps zur Büroorganisation

Die kalte Jahreszeit ist da und neben der weihnachtlichen Besinnlichkeit im Kreis der Familie bleibt Zeit, sich auf den Start ins neue Jahr vorzubereiten. Um die wohlbekannteren „Neujahrsvorsätze“ nicht als Theorie im alten Jahr links liegen zu lassen, nachfolgend einige Praxis-Tipps für eine (Re-)Strukturierung Ihrer Büroorganisation!

Schritt 1 – Status Quo analysieren und Ziele definieren

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über den Status Quo Ihrer Büro-Situation und Organisation!
- Machen Sie sich Gedanken, was Sie verändern möchten: Welche Bereiche bzw. Abläufe könnten reibungsloser laufen; was funktioniert einwandfrei?
- Ziel: Wie sieht Ihr Wunschbüro aus? Wie stellen Sie sich die Einrichtung, die Funktionalität oder Aktualität der IT-Infrastruktur vor und wie lässt sich die Menge an Papierstapeln auf dem Schreibtisch reduzieren?

Schritt 2 – Ran an die Umsetzung

- Erstellen Sie einen Zeitplan und setzen Sie sich erreichbare Ziele, bis wann welche Schritte umgesetzt sein sollen.
- Machen Sie Termine mit Dienstleistern, die Sie im neuen Jahr bei der Umsetzung beraten und unterstützen sollen: z. B. dabei, durch neue Möbel und helle Beleuchtung eine freundliche Arbeitsatmosphäre zu schaffen oder den Schritt in die Digitalisierung zu wagen.
- Starten Sie: Nehmen Sie jedes Dokument, ob in Papierform oder digital, nur einmal in die Hand! Kategorisieren Sie in a) Papierkorb / Schredder; b) Termin Wiedervorlage oder c) sofortige Bearbeitung und anschließendes Abheften bzw. digitale Ablage.

Schritt 3 – Wenn es allein nicht geht

- Fehlt Ihnen allein die Motivation oder fällt es Ihnen und Ihren Mitarbeitern/innen schwer das gemeinsame Ziel nachhaltig zu verfolgen?
- Melden Sie sich gern bei mir. Ich stehe Ihnen für ein Kennenlerngespräch vor Ort oder digital sowie für einen telefonischen Austausch zur Verfügung.

Madeleine Deselaers | BfLB

Kontakt:

E-Mail: m.deselaers@bflb.de

Fon: 0173 488 3766

www.bflb.de



Neue PEFC-Waldstandards

Text: Michael Schieweck, PEFC-Regionalassistent

Im Fokus: Waldränder, Kunststoff im Wald und weitere Neuerungen

Ab 1. Januar 2022 sind die neuen PEFC-Waldstandards als Grundlage und Regelwerk für die nachhaltige Bewirtschaftung des PEFC-zertifizierten Waldes verbindlich. Grundlegend hat sich im Vergleich zum alten Waldstandard nicht viel verändert. Die meisten Inhalte und Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC sind gleichgeblieben.

Bei den externen Audits innerhalb der jährlichen Zufallsstichprobe der am PEFC teilnehmenden Forstbetriebe in Thüringen, kurz - den externen PEFC-Kontrollen, werden nach wie vor häufig rund um die Themen

- Einhaltung der UVV-Forst
 - Alleinarbeit mit der Motorsäge im Wald
 - Hiebabsperrung
 - private Brennholzelbstwerbung und Verwendung von Sonderkraftstoffen
- Mängel festgestellt. Alles keine neuen Punkte und mit etwas Planung und Umsicht sicherlich für Jedermann zu organisieren, zumal ja die eigene Gesundheit und Unversehrtheit davon abhängt.

Häufigste Abweichung im Jahr 2021 war erneut die Missachtung des Gebotes der Verwendung von Forstvermehrungsgut mit überprüfbarer Herkunft. Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft unterscheiden sich von normalen herkunftsgerechten Pflanzen dadurch, dass über die gesamte Produktionskette der Pflanzen, angefangen vom Erntebestand, über die Baumschule bis zur Auslieferung die Pflanzen über Rückstellproben eindeutig (genetisch) zuordenbar und überprüfbar sind. Dies wird durch ZÜF- oder FFV-Zertifikate gewährleistet. Durch die

Verwendung von Forstvermehrungsgut mit überprüfbarer Herkunft, aber auch von Wildlingen aus dem eigenen Betrieb oder von Pflanzmaterial aus kontrollierter Lohnanzucht haben Sie als Waldbesitzende die größte Gewähr, genetisch geeignetes Forstvermehrungsgut zu verwenden und den kommenden Generationen die besten (genetischen) Voraussetzungen für die künftige Waldbewirtschaftung zu geben. Es gilt daher bei Pflanzenbestellungen, diese Sortimente gezielt nachzufragen und dies geeignet zu dokumentieren. Falls ZÜF- oder FFV-zertifizierte Pflanzen nicht am Markt vorhanden sind, können Sie nach wie vor normale herkunftsgerechte Pflanzen verwenden.

NEU im PEFC-Standard ist der Unterpunkt 2.8, die Vermeidung erdölbasierter Materialien. Hierbei wird überprüft,

- ob Forstbetriebe die Möglichkeiten der Vermeidung des Einsatzes von Plastikmaterialien (z. B. Wuchshüllen) ausschöpfen
- ob es Möglichkeiten des Ersatzes, also der Substitution von Kunststoff durch biologisch abbaubare Materialien gibt und
- ob und wann diese wirtschaftlich zumutbar sind.

Letztlich zählen dazu auch der Rückbau, die Entfernung der eingesetzten Wuchshüllen nach dem Ende der Verwendung, die fachgerechte Entsorgung und allgemein die Möglichkeiten der an die Betriebsgröße angepassten Dokumentation dieser Arbeitsschritte.

Ebenfalls **NEU** ist der Unterpunkt 4.3 – Förderung strukturierter Waldränder. „4.3 – Strukturreiche Waldränder bieten einer Vielzahl von teils seltenen Pflan-

zen- und Tierarten einen Lebensraum. Sie haben zudem eine positive Wirkung auf das Waldinnenklima und können die Gefahr von Windwurf mindern. Der Waldbesitzer fördert struktur- und artenreiche Waldränder.“

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten und Betriebsgrößen gibt es hier keine allgemeingültige Musterlösung zur Waldrandgestaltung. Wichtig jedoch ist, dass Bewirtschafter sich dem Thema aktiv zuwenden und vorhandene Möglichkeiten nutzen. Potenziale der Waldrandgestaltung sind bestimmt vorrangig bei der aktiven Wiederbewaldung von Schadflächen zu finden. Hier ist es relativ einfach und kostengünstig, strukturierte Waldrandgestaltung in die forstliche Bewirtschaftung der Flächen zu integrieren.

Abseits der Waldstandards gibt es Neuerungen im Bereich der Deklaration von PEFC-zertifizierten Holz mengen, also der Art und Weise, wie Sie Ihren Kunden Ihre PEFC-zertifizierten Holz mengen auf Rechnungen ausweisen. Der Claim, also die offizielle PEFC-Deklaration, auf der Rechnung kann lauten:

- „100% PEFC-zertifiziert“
- „100% PEFC“ oder
- „100% aus PEFC-Wäldern“ –

zuzüglich hierzu ist die PEFC-Nummer der Region Thüringen (HW-RWZ-0004-20) zu verwenden.

Umfassende Informationen:

<https://pefc.de/dokumente/neue-pefc-standards-2020> | www.pefc.de

Autor **Michael Schieweck** steht Ihnen als PEFC-Regionalassistent für die Region Thüringen für Rückfragen gerne zur Verfügung. E-Mail: schieweck@pefc.de



Anzeige



**VIGIDAS
PACK**

www.vigidaspack.it
Mobifunk: +37064395676
E-Mail: mantas@vigidas.lt





Wir kaufen Nadelholz (Käferholz) in 11,5 + 0,30 m
Wir verladen schnell und sind flexibel mit der Zahlung und bei der Abfahrt
Wir verladen direkt im Wald oder auf dem Lagerplatz bei Ihnen

Neue Versicherungsangebote für unsere Mitglieder

Die Versicherungsstelle Deutscher Wald (VSDW) bietet über unseren Verband für Waldgenossenschaften nach § 40 ThürWaldG einen Sammelvertrag für eine Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung

und für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung an. Es handelt sich um eine Betriebshaftpflichtversicherung mit Grunddeckung Umweltschadenversicherung sowie um

eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit Eigenschadendeckung für die Organe der Waldgenossenschaften.

Nachfragen richten Sie bitte an forst@vsdw.de

Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung für Waldgenossenschaften nach § 40 ThürWaldG
(Betriebshaftpflichtversicherung und Grunddeckung für Umweltschadenversicherung)

Die Haftpflichtversicherung schützt gegen Haftpflichtansprüche, die gegen deklarierte Sammelvertragsteilnehmer (=Waldgenossenschaften) geltend gemacht werden.

Versichert gelten insbesondere:

- Schäden aus Verletzung der Verkehrssicherungspflichten
- Schäden aus Versäumnis von Fristen und Terminen im Zusammenhang mit Anträgen auf staatliche Mittel
- Haftpflichtansprüche gegen Anteilseigner (auch untereinander) die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes stehen
- Schäden der Gewässer oder des Bodens eigener und fremder Grundstücke
- Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen, der so genannten Biodiversität

Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: 3.000.000 Euro (pauschal)
Die genannte Summe steht für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je Teilnehmer (= Waldgenossenschaften) 3-fach zur Verfügung.

Jährlicher Nettobeitrag je Waldgenossenschaften: 30,00 Euro Grundbeitrag
zzgl. 0,25 Euro/Hektar

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Waldgenossenschaften nach § 40 ThürWaldG

Versichert gelten Vermögensschäden Dritter bei fahrlässigen Pflichtverletzungen des versicherten Mitglieds. Weiterhin besteht Versicherungsschutz für die bezeichneten Organe und Personen für den Fall, dass sie wegen eines Verstoßes, der von ihnen bei der satzungsgemäßen Tätigkeit begangen wurde, von der Waldgenossenschaft für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden, den die Waldgenossenschaft unmittelbar erlitten hat (Eigenschadendeckung).

gemäß Deckungserweiterung besteht speziell Versicherungsschutz:

- für Haftpflichtansprüche aus der Vermittlung oder Empfehlung von Rohholzhandelsgeschäften
- aus Verstößen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts

Versicherungssumme	Versicherungssumme	Versicherungssumme
50.000 Euro (A)	100.000 Euro (B)	200.000 Euro (C)
Grundbeitrag netto 50 Euro	Grundbeitrag netto 60 Euro	Grundbeitrag netto 70 Euro
zzgl. netto 0,15 Euro/ha	zzgl. 0,20 Euro/ha	zzgl. netto 0,28 Euro/ha

Förderung der Forsteinrichtung

Text: Lars Enders, TMIL

Die Förderung der Forsteinrichtung ist derzeit nur in Verbindung mit Vorhaben zur Vorbereitung und Entwicklung gemeinschaftlicher Eigentums- und Bewirtschaftungsmodelle (z. B. Waldgenossenschaften oder forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) möglich.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage Nr. A 2.1 b der „Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Die Zuschüsse werden für die **erstmalige** Forsteinrichtung / **erstmalige** Erstellung eines Betriebsplanes unter der Voraussetzung gewährt, dass bei der Aufstellung des Betriebsplanes die Dritte Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz vom 5. September 1996 (GVBl. S. 238) in der jeweils geltenden Fassung sowie die jeweils aktuelle Forsteinrichtungsanweisung angewendet werden.

Die Förderung einer Forsteinrichtung / eines Betriebsplanes für Einzelforstbetriebe ist über diesen Fördergegenstand nicht möglich.

Ergänzend wurde die generelle Förderfähigkeit der Forsteinrichtung für Forstbetriebe ohne gemeinschaftliche Eigentums- und Bewirtschaftungsmodelle geprüft. Dabei sind die Bestimmungen des § 23 ThürLHO i. V. m. § 20 ThürWaldG zu beachten.

Die Gewährung von Zuwendungen ist gemäß § 23 ThürLHO nur möglich, wenn

das Land an der Erfüllung bestimmter Zwecke ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht in erforderlichem Umfang befriedigt werden kann (Subsidiaritätsprinzip).

§ 20 Abs. 2 Satz 1 ThürWaldG bestimmt, dass „für Privatwaldungen von über 50 Hektar Größe vereinfachte Betriebspläne für einen Zeitraum von zehn Jahren zu erstellen sind“. Im Gegensatz dazu wird für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in dem darauffolgenden Satz 2 nur eine „kann“-Bestimmung verwendet.

Das bedeutet, der Privatwaldeigentümer, der die 50 Hektar-Grenze überschreitet,

hat eine gesetzliche Pflicht zur Erstellung dieser Betriebspläne, wohingegen dies bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nicht als Pflicht normiert ist. Immer wenn eine gesetzliche Pflicht besteht, greift das sogenannte Subsidiaritätsprinzip des § 23 ThürLHO.

Eine mögliche Förderung für Waldbesitzer stünde deshalb nicht im Einklang mit dem in § 23 ThürLHO verankerten Subsidiaritätsprinzip.

Die Förderung der Erstellung von Betriebswerken für Forstbetriebe, die nicht an gemeinschaftlichen Eigentums- und Bewirtschaftungsmodellen teilnehmen, ist aus den o. g. Gründen nicht möglich.

Anzeige ●●●●●●●●



Steingaesser

Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen



- Fabrikstraße 15
63897 Miltenberg/ Main
Telefon 09371/ 506-0
Telefax 09371/ 506-150
- Hahnbrunnerhof
67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/ 70974
Telefax 0631/ 76886
- info@steingaesser.de
www.steingaesser.de

Verband | Wirtschaft

Gewinnrücklage nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Das laufende und die vergangenen Wirtschaftsjahre in der Forstwirtschaft sind oft durch hohe Umsätze aus dem Schadholzverkauf und den Zufluss von Fördermitteln unter anderem zur Beseitigung von Forstschäden gekennzeichnet. Ein großer Anteil der Arbeiten für die Beseitigung von Forstschäden wird aber erst in den zukünftigen Wirtschaftsjahren erfolgen können. Dieser Umstand führt zu großen Abweichungen zwischen dem steuerlichen Gewinn und dem realistischen betriebswirtschaftlichen Gewinn der Forstwirtschaftsbetriebe. Die Glättung von Gewinnen zwischen verschiedenen Forstwirtschaftsjahren ist ein Weg zur Lösung dieses Problems.

Ein Instrument dazu ist die **Rücklage** nach § 3 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes. Nach dieser Vorschrift ist es möglich, dass **bilanzierende** Forstwirtschaftsbetriebe unabhängig von ihrer Rechtsform eine gewinnmindernde Rücklage einstellen können. Die Einstellung der Rücklage ist unabhängig vom Vorliegen einer Einschlagsbeschränkung, so dass in „guten Jahren“ der steuerliche Gewinn gemindert werden kann.

Diese Rücklage darf dann in späteren Wirtschaftsjahren aber nur für

1. die Ergänzung der durch eine Einschlagsbeschränkung geminderten Erlöse,
2. vorbeugende oder akute Forstschutzmaßnahmen,
3. Maßnahmen zur Konservierung oder Lagerung von Holz,
4. die Wiederaufforstung oder Nachbesserung von Schadensflächen und die nachfolgende Waldpflege oder
5. die Beseitigung der unmittelbar oder mittelbar durch höhere Gewalt verursachten Schäden an Wegen und sonstigen Betriebsvorrichtungen

aufgelöst werden. Das besondere an dieser Rücklage ist, dass ein betrieblicher **Ausgleichsfonds** gebildet werden muss. Die Rücklage ist dementsprechend nicht nur ein bestimmter Bilanzposten, sondern die Gelder für diesen Fonds müssen auf ein für diese Zwecke eingerichtetes Konto bei einem Kreditinstitut eingezahlt, also auch tatsächlich angespart werden. Diese Finanzmittel müssen aber nicht versteuert werden.

Die Bildung dieser Rücklage ist natürlich betragsmäßig begrenzt. Die jährliche Zuführung zur Rücklage darf 25 % der

im Durchschnitt der letzten 3 Jahre erzielten Nutzungssatzmäßigen Einnahmen also der tatsächlichen Holzrohlerlöse innerhalb des Nutzungssatzes nicht übersteigen. Die gesamte Rücklage darf am Wirtschaftsjahresende 100 % dieser Nutzungssatzmäßigen Einnahmen des Durchschnitts der letzten 3 Jahre nicht überschreiten. Da die Begrenzung vom Nutzungssatz abhängig ist, muss unbedingt ein gültiger Nutzungssatz vorliegen. Dieser wird in der Regel durch eine Forsteinrichtung hergeleitet. Wenn sich die Nutzungssatzmäßigen Einnahmen in den Folgejahren verringern, kann die Rücklage beibehalten werden. Bei einer Erhöhung der Nutzungssatzmäßigen Einnahmen kann die Zuführung als auch der Höchstbetrag der Rücklage erhöht werden. Die Auflösung der Rücklage erfolgt, indem die Fondsmittel für die oben genannten Maßnahmen bzw. Ausgaben verwendet werden. Der Forstwirtschaftsbetrieb sollte die Mittel für die Bezahlung der Ausgaben vom besonderen Konto abheben. Die Finanzverwaltung legt Wert auf einen zeitlichen und betragsmäßigen Zusammenhang. Werden die Fondsmittel für nicht begünstigte, das heißt schädliche Zwecke verwendet, wird ein Zuschlag zur Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer in Höhe von 10 % des Teils der aufgelösten Rücklage erhoben, der auf die nichtbegünstigten Zwecke entfällt. Nach Auflösung eines Teils der Rücklage kann im Rahmen der jährlichen und absoluten Höchstbeträge eine Neueinstellung erfolgen. Dann müssen auch neue Geldmittel auf das spezielle Bankkonto (Ausgleichsfonds) eingezahlt werden.

Andere Optionen

Eine weitere Möglichkeit zur Senkung des steuerlichen Gewinns bei bilanzierenden Forstwirtschaftsbetrieben durch hohe Umsätze aus Schadholzverkäufen ist die Einstellung einer **Rückstellung** für die zukünftigen Wiederaufforstungskosten, wenn durch Kalamitätsnutzungen ein Kahlschlag entstanden ist. Voraussetzung ist, dass eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Wiederaufforstung besteht und die Nichterfüllung dieser Verpflichtung auch sanktioniert wird. Entsprechend dem Thüringer Waldgesetz besteht eine solche Verpflichtung. Wenn



FORSTINGENIEURBÜRO THOMAS ESPIG

Ihre Beförderung nach Maß seit 10 Jahren

- | Beförderung
- | Forstbetriebsplanung
- | Holzvermarktung
- | Begleitung einzelner Forstprojekte (Klein-Privatwaldbesitzer)
- | forstliche Beratung
- | GPS-Vermessung

Langenhainer Straße 18 | 99891 Bad Tabarz | Tel.: 0174 / 3185972 | www.Forst-IB.de

der Waldbesitzer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt er ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bestraft werden.

Diese Wege zur Glättung des Gewinns zwischen verschiedenen Forstwirtschaftsjahren durch die Bildung der Rücklage bzw. der Einstellung einer Rückstellung sind wie schon erwähnt aber nur bei bilanzierenden Forstbetrieben möglich. Das heißt, Betriebe die den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich also Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ermitteln. Betriebe, die zur Gewinnermittlung nur eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen, können diese Wege nicht nutzen.

Alternativ besteht gemäß § 4 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes für nicht bilanzierende Forstbetriebe aber ausschließlich in Jahren mit Einschlagsbeschränkungen wie beispielsweise 2021 die Möglichkeit, die Betriebsausgaben pauschal in Höhe von 90 % der Einnahmen aus der Verwertung des eingeschlagenen Holzes bzw. bei Stammverkauf 65 % der Einnahmen aus der Verwertung des stehenden Holzes von den gesamten Betriebseinnahmen abzuziehen. Da der Zufluss von Fördermitteln das Ergebnis des Forstbetriebes wesentlich beeinflussen kann, sollte immer ein Vergleich zwischen Ansatz der pauschalen und der tatsächlichen Betriebsausgaben vorgenommen werden.

Die dargestellten Wege zeigen, dass bilanzierende Forstwirtschaftsbetriebe umfangreichere bzw. wirkungsvollere Möglichkeiten haben, den Gewinn zwischen den Wirtschaftsjahren zu glätten. Daher sollten die nichtbilanzierenden Forstwirtschaftsbetriebe betriebsindividuell die Entscheidung zum Übergang zur Bilanzierung treffen, weil ein Abwägen zwischen Mehraufwand durch Bilanzierung und steuerlicher Belastung notwendig ist.

Kontakt:

Steuerberater Dipl.-Ing. agr. Benno Gabel
Kettengasse 16
99974 Mühlhausen
Tel. 03601-427635

ForstSchAusglG: Steuerliche Erleichterungen auf Grund der Einschlagsbeschränkung bei Fichte

Text: Simone Bauer,
TreuKontax, Meiningen

Seit dem 23.04.2021 ist die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages im Forstwirtschaftsjahr 2021 in Kraft. Sie sieht vor, den Einschlag der Holzart Fichte im Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 (Forstwirtschaftsjahr) auf 85 % des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 2013 bis 2017 zu beschränken. Daraus ergeben sich folgende steuerliche Auswirkungen:

1. Erhöhte Betriebsausgabenpauschsätze gem. § 4 ForstSchAusglG

Die Pauschsätze für Betriebsausgaben nicht buchführungspflichtiger und nicht buchführender Betriebe betragen im o. g. Zeitraum 90 % der Einnahmen aus der Verwertung des eingeschlagenen Holzes bzw. beim Verkauf auf dem Stamm 65 % der Einnahmen aus der Verwertung des stehenden Holzes. Die Grenze des § 51 EStDV von 50 ha ist hierbei nicht maßgebend.

2. Aktivierungswahlrecht gem. § 4a ForstSchAusglG

Steuerpflichtige mit Einkünften aus der Forstwirtschaft, die den Gewinn mittels Buchführung gem. §§ 4 Abs. 1, 5 EStG ermitteln, können im Fall einer Einschlagsbeschränkung von einer Aktivierung des eingeschlagenen und unverkauften Kalamitätsholzes ganz oder teilweise absehen, wenn der Bilanzstichtag im Zeitraum der Einschlagsbeschränkung liegt. Die Gewinnauswirkung tritt aber ein, wenn das eingeschlagene Holz veräußert wird, denn dann steht dem Veräußerungspreis kein abziehbarer Buchwert gegenüber.

3. Ermäßigter Steuersatz gem. § 5 ForstSchAusglG

Für jegliche Kalamitätsnutzung im Zeitraum der Einschlagsbeschränkung gilt einheitlich der Steuersatz nach § 34b Abs. 3 Nr. 2 EStG (Viertel-Steuersatz). Maßgebend ist, ob die Kalamitätsnutzung in diesem Zeitraum erfolgt. Der Viertel-Steuersatz gilt uneingeschränkt für die Einkünfte aus der Verwertung sämtlicher im Zeitraum anfallenden Kalamitätsnutzungen, auch wenn sie auf Schadensereignisse aus Vorjahren zurückzuführen sind. Nach § 5 Abs. 2 ForstSchAusglG gilt der niedrige Viertel-Steuersatz auch für Einkünfte aus Kalamitätsnutzungen, bei denen das Schadensereignis im (Forst-)Wirtschaftsjahr der Einschlagsbeschränkung eingetreten ist und lediglich der Einschlag und die Aufarbeitung nach dem Zeitraum der Einschlagsbeschränkung erfolgt. Ein ursächlicher Zusammenhang ist jedoch nach Ablauf von 24 Monaten nach dem Ende der Einschlagsbeschränkung in der Regel nicht mehr gegeben.

Die Vergünstigungen gem. § 5 sind nur zu gewähren, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere, wenn das Meldeverfahren gewahrt wird

(Mitteilung vor Beginn der Aufarbeitung). Zwecks Anerkennung der Holznutzung als steuerbegünstigte Kalamitätsnutzung ist der zuständigen Finanzbehörde nach Aufarbeitung und Vermessung unverzüglich die tatsächliche Schadholzmenge mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Est 34b-Nachweis, Abschlussmeldung) nachzuweisen.

4. Übervorräte bei der Holzwirtschaft gem. § 7 ForstSchAusglG

Bilanzierende Holzhändler oder Sägewerke können bei der Bewertung des Vorratsvermögens überdurchschnittliche Bestände an Holz und Holzwaren mit 50 % des Wertes ansetzen.

5. Steuerfreie Rücklage für die Bildung eines betrieblichen Ausgleichsfonds gem. § 3 ForstSchAusglG

Diese Vorschrift gilt nur für Steuerpflichti-

ge, die ihren Gewinn gem. §§ 4 Abs. 1, § 5 EStG ermitteln und eine Rücklage gem. § 3 Abs. 2 ForstSchAusglG gebildet haben. Die Bildung einer Rücklage ist nur zulässig, wenn mindestens in gleicher Höhe ein betrieblicher Ausgleichsfonds (Einzahlung auf ein besonderes Bankkonto oder Erwerb bestimmter Wertpapiere) gebildet wird. Durch § 3 ForstSchAusglG besteht im Beschränkungszeitraum die Möglichkeit, geminderte Holzerlöse durch die Inanspruchnahme des Fonds auszugleichen, ohne dass eine steuerliche Sanktionierung zu befürchten ist. Die bisher gebildete Rücklage ist am Ende des maßgebenden Wirtschaftsjahres gem. § 3 Abs. 4 S. 1 ForstSchAusglG in Höhe der für die geminderten Erlöse in Anspruch genommenen Fonds entsprechend aufzulösen.

Anzeige | PR



Wer baut die beste Stückholzheizung?

Es gibt viele gute Stückholzheizungen am Markt, ein Gerät sticht dabei aber besonders ins Auge: Mit dem extrem großen und vollständig rostfrei in Edelstahl gefertigtem Füllraum steht der GUNTAMATIC Holzvergaser „BMK“ für eine extrem lange Brenndauer und bisher unerreichte Lebensdauern. Die mehrfach ausgezeichneten Geräte überzeugen zudem durch eine seitlich geschützte Brennkammeranordnung, klare Aschentrennung und niedrigste Emissionswerte. Als besonders sauberer „BMK EC“ werden sogar bis unter 2,5 mg/Nm³ Staub unterschritten – so dass eine Sonderförderung mit 5 % möglich ist.

In der Variante GUNTAMATIC „BMK Hybrid“ arbeitet das Gerät in wärmeren Jahreszeiten mit Luftwärme und kann dabei auch Überstrom aus Photovoltaikanlagen veredeln (aus 1 kW Überstrom bis über 3,5 kW Wärme in einen Pufferspeicher laden).

Als extrem sparsames Pellet-Niedertemperaturgerät in automatischer Stückholzum-schaltung kann die Ausführung GUNTAMATIC „BMK VARIO“, im Gegensatz zu verbrauchsintensiven Kombikesseln, auch dauerhaft sparsam und effizient mit Pellet betrieben werden.

Allgemein stehen Hybridheizungen, Pelletanlagen, Holz- und Hackgutkessel von Guntamatic für eine „5 Sterne“-Kundenzufriedenheit, niedrigste Betriebskosten und geringsten Verbrauch bei fairen Preisen und nachhaltig gefertigten Komponenten aus Deutschland und Österreich.

Beantragen Sie unbedingt noch bis Ende des Jahres die derzeit extrem hohe Förderung!

GUNTAMATIC

INFORMATIONEN UNTER:
info@guntamatic.com
Telefon: 0043 7276 2441 0
www.guntamatic.com



Werkvertretung Großraum Kassel | Erfurt | Nordhausen: Kai Kalk | Tel. 05659 9231666
Werkvertretung Großraum Gera | Zwickau | Chemnitz | Dresden: Matthias Prager | Tel. 03733 52180

„Respekt und Vertrauen sind das A und O“

Interview mit Mercer-Holzeinkäufer Carl-Philipp Petri

In den vergangenen zwei Jahren hat sich einiges verändert. Nicht nur, dass die ganze Welt mit einem bis dahin unbekanntem Virus in Kontakt gekommen ist, sondern auch, dass sich die Verhältnisse auf dem Holzmarkt in Deutschland, aber auch weltweit, verändert haben. Eines bleibt davon aber unberührt: Mercer Holz als verlässlicher Partner. Seit etwas mehr als einem Jahr ist Carl-Philipp Petri für das Unternehmen als Einkäufer in Ost-Thüringen im Einsatz. Im Interview mit dem „Thüringer Waldbesitzer“ verrät der 33-Jährige, dass dies nicht seine erste Station für den kanadischen Konzern ist und was seinen Job ausmacht. Dabei betrachtet er auch die Entwicklung auf dem Holzmarkt.

Thüringer Waldbesitzer:

Carl-Philipp Petri, seit wann genau sind Sie für Mercer als Einkäufer tätig?

Carl-Philipp Petri: Die Entscheidung fiel bereits im Juni 2020. Los ging es dann nur drei Monate später. Damals habe ich meinen Arbeitsplatz in Blankenstein, der Zentrale von Mercer Holz, gegen Home Office und Dienstwagen getauscht.

Wie meinen Sie das?

Als ich 2017 zu Mercer gekommen bin, habe ich dort als Assistent der Geschäftsführung begonnen. Ich war also viel im Büro, wo die Erstellung von Holzmarktberichten und Marktanalysen zu meinen wiederkehrenden Aufgaben zählte. Darüber hinaus durfte ich aber auch zahlreiche Dienstreisen, auch ins Ausland, unternehmen.

Dies geschah häufig im Rahmen von Projekten, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung. Jetzt bin ich viel mehr in der Natur, habe deutlich mehr Kontakt zu unseren Lieferanten und natürlich auch den Produkten, die wir einkaufen und weiterverarbeitet an unsere Kunden liefern.

Das hat Sie gereizt?

Ja, die Freiheit, seinen eigenen Plan zu entwickeln und umzusetzen, macht für mich den Job im Außendienst aus. Dass



Carl-Philipp Petri legt großen Wert auf die Kommunikation mit den Waldbesitzern.

ich dabei in der Natur bin, macht diese Arbeit umso spannender. Täglich neue Herausforderungen verlangen die Fähigkeit, schnell und effizient Lösungen zu finden.

Wie darf man sich Ihre Arbeit vorstellen?

Wir, und damit meine ich auch meine Einkäufer-Kollegen in den anderen Regionen, planen unsere Einkaufsmengen nach dem Bedarf der Mercer-Werke, also den Zellstofffabriken in Blankenstein sowie Stendal (Sachsen-Anhalt) und auch unserem Sägewerk in Friesau.

Damit sind wir die ersten Ansprechpartner für die Waldbesitzer, Forstunternehmer und Händler, haben immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Diese Zusammenarbeit ist der Kern unserer Arbeit. Denn ohne das Holz der Waldbesitzer und Lieferanten können wir unsere Werke nicht beliefern. Das bedeutet zugleich auch, dass wir auf Marktveränderungen im Einkauf, aber auch im Verkauf der Endprodukte, reagieren müssen.

Hat sich der Markt zuletzt verändert?

Ja. Beim Verkauf unserer Produkte, vor allem dem Schnittholz, gab es in den vergangenen eineinhalb Jahren einen sprunghaften Anstieg in der Nachfrage.

MERCER IN KÜRZE:

Mercer Holz ist Teil des US-kanadischen Konzerns Mercer International.

Dieser ist einer der weltweit größten Produzenten von Marktzellstoff sowie ein führender und weiter wachsender Hersteller von Schnittholzprodukten. In großen, modernen Werken produziert Mercer Langfaser (NBSK)- und Kurzfaser (NBHK)-Zellstoff.

Zudem betreibt der Konzern eines der weltweit größten Sägewerke zur Produktion von Nadel Schnittholz. Doch nicht nur das, in seinen Produktionsstandorten generiert Mercer auch Bioenergie und stellt Biochemikalien auf Basis des nachwachsenden Rohstoffes Holz her. Mercer erzeugt elektrische und thermische Energie aus Biomasse-Nebenprodukten, die bei der Zellstoffproduktion und beim Sägeprozess entstehen. So werden die Holzressourcen optimal genutzt und Abfälle vermieden.

Die Preise für Holz im Baumarkt stiegen stark an, der Preis für das Rundholz im Wald zog aber erst deutlich zeitversetzt nach. Diese Entwicklungen gehen auch am Waldbesitzer nicht vorbei. Dazu werden oft Fragen an mich gerichtet.

Was für Fragen sind das?

Wie gesagt, gab es zu Beginn der Corona-Pandemie einen deutlichen Anstieg in der Nachfrage nach Bauholz. Zu diesem Zeitpunkt waren die Preise für Sägeholz aufgrund der Borkenkäferkalamität niedrig. Der Waldbesitzer war zwischenzeitlich in der prekären Situation, dass die Erlöse aus dem Holzverkauf kaum die Aufarbeitungskosten deckten. Das führte zu Unzufriedenheit und es gab Diskussionen im Wald, natürlich auch mit Holzkunden.

Wo sehen Sie jenseits der reinen Marktmechanismen Chancen für einen Mehrwert in der Beziehung zwischen Waldbesitzer und Mercer Holz?

Für unsere Lieferanten zählen praktische Aspekte wie Geschwindigkeit der Abfuhr und Bezahlung. Ihnen ist aber auch Vertragstreue, Fairness und Zuverlässigkeit wichtig. Für uns gilt eins: Je effizienter wir arbeiten, desto mehr kann auch der Holzlieferant davon profitieren. Dafür hat Mercer Holz in der Vergangenheit viele und auch große Investitionen getätigt.

Die hauseigene Logistik wurde massiv ausgebaut, vor allem im Bereich Schie-



Zu den Aufgaben Petris gehört es auch, Polter aufzumessen.

ne. Um das eingekaufte Holz unkompliziert und klimafreundlich zu bewegen, haben wir komplett eigene Waggons entwickelt. Wir verfügen mittlerweile über eine Flotte aus 500 Rundholz- und Hackschnitzelwaggons, mit der wir – in Zusammenarbeit mit verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen – das Holz auf der Schiene durch ganz Deutschland transportieren. Das reduziert nicht nur die Umweltbelastung, sondern auch die Kosten.

Was ist Ihnen besonders wichtig in der Zusammenarbeit mit Ihren Lieferanten?

Respekt und Vertrauen sind das A und O. Auch wenn Mercer Holz ein großes Unternehmen ist, sind wir doch vor Ort verwurzelt und wissen, dass der

Waldbesitzer viel Zeit und Liebe in seine Fläche investiert. Allerdings funktioniert das nur, wenn alle Beteiligten ein faires Miteinander pflegen. Das hat für mich, aber auch für alle Mitarbeiter bei Mercer, eine hohe Priorität.

Machen Sie sich Sorgen um Ihre persönliche Zukunft in Ihrem Beruf in Anbetracht der aktuellen klimawandelbedingten Geschehnisse?

Nein, mache ich mir nicht. Mercer hat sich bewusst dazu entschieden und in seinen Werten verankert, Holz aus heimischen, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu bevorzugen. Gerade im Holzeinkauf haben wir eine Richtlinie, die uns zur verantwortungsvollen Beschaffung von Holz verpflichtet. Somit wird das Unternehmen, auch aufgrund der räumlichen Nähe, immer Holz aus Thüringen einkaufen. Beim Zellstoffwerk in Stendal wurde zudem erst im Frühjahr die Produktionskapazität erweitert. Wir suchen ständig neue Mitarbeiter, um unser Team in den verschiedensten Positionen zu verstärken.

Das alles sind meiner Meinung nach keine Anzeichen dafür, sich um den Arbeitsplatz Sorgen zu machen.

Ebenso steht Mercer auch zu seinen Lieferanten. Die Produktionserweiterungen führen dazu, dass wir auch in Zukunft viel - und vielleicht noch mehr - Holz in der Region kaufen werden.

Kontakt

Carl-Philipp.Petri@mercerint.com



Nachdem alle Daten erfasst sind, wird das Polter mit der Kennung von Mercer Holz markiert.

Stärker als Beton: Hochleistungswerkstoffe aus Buchenholz.

Der Waldumbau führt langfristig zur stetigen Steigerung der Laubholzproduktion und zur Verringerung der Nadelholzanteile. Betrachtet man den Holzvorrat in deutschen Wäldern und den jährlichen Zuwachs, im Vergleich zum aktuellen Verbrauch, dann wird deutlich, dass an einer Vervielfachung der Laubholzverwendung im Bauwesen langfristig kein Weg vorbeiführt. Und das gilt insbesondere für die Rotbuche, die den größten Anteil an den deutschen Laubholzvorräten innehat. Doch wann kommt das vermehrt anfallende Laubholz endlich in den konstruktiven Holzbau?

In diesem Bereich leistet die Thüringer Firma Pollmeier Pionierarbeit. Pollmeier verarbeitet als einziges Unternehmen Laubholz industriell zu



Bürogebäude "Black and White", London 2021, Fotos: Fred McGregor



Bürogebäude "Black and White", London 2021

Werkstoffen für den konstruktiven Holzbau.

Dafür hat das Unternehmen im Jahr 2013, nach mehrjähriger Forschungs- und Entwicklungsarbeit, über 120 Millionen Euro in ein neues Werk am Standort Creuzburg investiert.

Der Buchenholzwerkstoff von Pollmeier ist europaweit unter dem Markennamen BauBuche bekannt. BauBuche ist ein Furnierschichtholz aus 3 mm dünnen Schäl furnieren, das in Form von Trägern und Platten verbaut wird. Durch die hohe Festigkeit der Buche und den Aufbau aus dünnen Schichten entsteht ein wahrer Hochleistungswerkstoff. So beträgt beispielsweise die Druckfestigkeit von BauBuche-Stützen bis zu 70 N/mm². Das ist mehr als die Druckfestigkeit von Beton!

Damit eröffnet die BauBuche Architekten und Ingenieuren ganz neue Möglichkeiten. Derzeit errichtet beispielsweise das renommierte Architekturbüro Waugh Thistleton im Londoner Stadtteil Hackney ein hochmodernes sechsstöckiges Bürogebäude. Die Stützen und Träger aus BauBuche sind genauso schlank und tragfähig wie vergleichbare Betonbauteile.

Durch solche Projekte kommt Thüringer Buchenholz nach ganz Europa und leistet als nachhaltiger Ersatz für Stahl und Beton einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Dipl.-Ing. Jan Hassan
Projektberater bei der Pollmeier
Massivholz GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Landesbeirates
Wald und Holz Thüringen e. V.

www.pollmeier.com

Verband | Mitgliederversammlung 2021



Präsident Jörg Göring: Wir müssen die Politiker weiterhin für unsere Probleme sensibilisieren

Jörg Göring zeigte sich froh darüber, nach fast zwei Jahren trotz angespannter Corona-Situation so viele Gäste und Mitglieder begrüßen zu können, obwohl man kurzfristig den Versammlungsort wechseln musste. Mit der Goldberghalle in Ohrdruf haben wir eine sehr gute Location gefunden, die uns die Einhaltung der Pandemieauflagen ermöglicht.

Der Präsident bedankte sich herzlich bei den Kooperationspartnern des Verbandes, die uns bei der Veranstaltung unterstützten und ihre Angebote vorstellten. Namentlich zu nennen sind hier Claus Wohlgemuth von Husqvarna, Andreas Wiese von der AXA-Versicherung, Ellen Schlett von der BIEN-Holz GmbH aus Lauterbach, Ohra – Energie und natürlich Michael Schieweck, der PEFC-Regionalassistent für Thüringen und Sachsen“.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit gab Jörg Göring einen Überblick über die Mitgliederentwicklung. Derzeit hat der Verband eine Mitgliedsfläche von 122.000 Hektar. Jörg Göring stellte heraus, dass wir mit der Bundeswaldprämie und der Thüringer Klimaschutzprämie Unterstützungen erkämpft haben, an denen alle Waldbesitzer partizipieren. In den Vorstandssitzungen 2020 und 2021 wurden verschiedene Themen besprochen und abgestimmt. Exemplarische seien hier vor allem die Bundeswaldprämie, die I Klimaschutzprämie des Freistaates Thüringen, die I Ausführungsverordnung zum Thüringer Jagdgesetz und die I Waldschutzsituation im Privatwald.

Es wurden I Forderungspapiere für die Bund- und Bundestagswahl entwickelt, für auch regionale Themen wie die I Ausweitung des Naturschutzgebietes Hohe Schrecke, die I Entwicklung der Holzvermarktung über die Forstwirtschaftlichen Vereinigungen oder die I Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht im Privatwald diskutiert.

Hier muss es heißen: Zentrale Themen der letzten beiden Jahre waren die **Dürre**, die **Borkenkäferkalamität** und das **Buchensterben**. Jörg Göring verwies darauf, dass trotz des feuchten Sommers 2021 und der Schneelage im Winter der Schadholzanteil in diesem Jahr noch höher als in den letzten zwei Jahren war und auch keine Entspannung in Sicht ist. Unmittelbar mit dieser Situation ist die Lage auf dem Holzmarkt verbunden, der nach wie vor extrem unruhig ist. Die Preise, die in den letzten Jahren ein ruinöses Niveau hatten, haben gezeigt, dass durch die fehlende Kostendeckung bei der Aufarbeitung des Schadholzes alle anderen Leistungen, wie Erholung, die Schutzfunktion für Boden, Wasser und Luft sowie vor allem die Kohlenstoffbindung nicht mehr ausschließlich aus der Holznutzung gedeckt werden



können. Viele Betriebe haben einen enormen Vermögensverlust erlitten und benötigen jetzt für die Wiederaufforstung Liquidität. Jörg Göring zeigte sich aber auch optimistisch, dass die Transformation zu einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft ohne den Werkstoff Holz nicht möglich sein wird. Die Holzpreise haben sich in den letzten Monaten wieder etwas erholt, auch wenn sie noch lange nicht das Vorkrisenniveau haben. Meldungen aus Süddeutschland über Holzerlöse von über 100 € je Festmeter sind da häufig verwirrend, da diese Preise in den Krisenregionen Thüringen und Sachsen-Anhalt nicht realisierbar sind. Nach wie vor stellt das größte Problem der Industrieholzabsatz dar.

In den Medien wurden immer wieder leere Lager bei Zimmererbetrieben und Tischlern gezeigt. Die weltweite Nachfrage nach Sägeprodukten ist besonders durch den chinesischen und den US-amerikanischen Markt explodiert. Und natürlich wurde das Holz dort abgesetzt, wo die höchsten Preise erzielbar waren. „Nur leider haben wir Waldbesitzer von diesem Trend nicht partizipiert, obwohl die Preise für verschiedene Sägeprodukte auf das Vierfache gestiegen sind. Uns hat der chinesische Markt beim Absatz des Rohholzes jedoch auch geholfen, kostendeckende Preise zu erzielen. Auch wenn uns die Globalisierung begleiten wird bis wir die Welt verlassen, ist es doch immer sinnvoller die lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken“.

Die größte Herausforderung ist die **Wiederaufforstung**. Inzwischen sind in Thüringen 42.000 ha Waldfläche kahl und davon mehr als die Hälfte im Privatwald.

Der Aufbau klimastabiler Wälder auf diesen Flächen wird eine Mamut-Aufgabe. Die Baumartenwahl wird zukünftig viel schwieriger, weil die klimatischen Auswirkungen schwer einzuschätzen sind. Eine größere Baumartenvielfalt ist deshalb unumgänglich, um das Risiko breiter zu streuen. Das wird bei der Größe der Flächen nur durch eine Kombination aus Naturverjüngung und Pflanzung möglich sein. In diesem Zusammenhang hat Jörg Göring wieder die Bedeutung der **Jagd** herausgestellt. Die aktuelle Ausführungsverordnung zum Thüringer Jagdgesetz, die seit September in Kraft ist, kann eine große Hilfe sein, um den Mischbaumarten in zukünftigen Kulturen und Naturverjüngungen zu helfen. Denn mit den großen Dickungskomplexen, die sich entwickeln werden, wird die Jagd zunehmend schwieriger. Wir werden steigende Reproduktionsraten bei den Wildarten haben und auch auf Bewegungsjagden an unsere Grenzen stoßen. Die dringend benötigte Novellierung des Bundesjagdgesetzes und die Vorverlegung der Jagdzeit auf Böcke von Anfang Mai auf Anfang April wurde hingegen durch den Jagdverband erfolgreich verhindert. Dies wäre eine erhebliche Erleichterung für die Jäger gewesen, um das Rehwild vor Laubaustrieb in diesen Komplexen erfolgreich zu bejagen.

Bei der **Afrikanischen Schweinepest** sieht Jörg Göring ein weiteres erhebliches Problem rasant aus Sachsen auf Thüringen zukommen. Sollten in Thüringen Fälle Afrikanischer Schweinepest beim Schwarzwild auftreten, wird mit dem Zirkel ein Radius um die betreffenden Flächen gezogen und es können weder Getreide noch Kartoff-

feln geerntet werden. Wir Waldbesitzer werden in dem Gebiet keine forstlichen Maßnahmen, das heißt auch kein Käferholz aufarbeiten dürfen. Auch die Jagd muss dann eingestellt werden. Dies würde die Waldschutzsituation dramatisch verschärfen. Damit es nicht zu einer Situation wie Brandenburg kommt fordern wir die Politik und Verwaltung auf, wirkungsvolle Schutzmaßnahmen und einen Plan für den Ernstfall zu entwickeln, damit die Forstwirtschaft nicht zum Erliegen kommt.

Der Präsident wies dann auf die weitgehend erfolgreiche Verbandsarbeit hin und strich das gute Verhältnis unseres Verbandes zu allen Fraktionen des Landtages heraus – besonders zu den Abgeordneten, die im Agrarausschuss sitzen. Unsere Forderungen für die Landtagswahl waren schon formuliert und sollten allen Abgeordneten zugehen, doch leider fand die Wahl bekanntlich nicht statt. Jörg Göring ist es wichtig, mit allen Fraktionen im Gespräch zu bleiben.

Die Vorstandsmitglieder und vor allen Jörg Göring haben zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten und den Medien geführt, um für die Situation der Waldbesitzer und die großen Herausforderungen zu sensibilisieren. Genannt seien hier Paul Ziemiak, Generalsekretär der CDU und die Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Partei DIE GRÜNEN, Katrin Göring-Eckardt. Außerdem führte Jörg Göring viele Journalisten durch den Wald seiner FBG, u. a. französische Korrespondenten und Mitarbeiter des Spiegels.

Sein besonderes Lob galt unserem Dachverband, der AGDW und dessen Präsidenten Hans-Georg von der Marwitz, der die CDU-Fraktion ständig vor sich hertrieb und so maßgeblich die Bundeswaldprämie im Rahmen des Corona-Hilfspaketes in Höhe von 500 Mio. € möglich machte. Unsere Aufgabe in Berlin, hier in Thüringen sowie in allen anderen Bun-

desländern ist es nun, dass diese Hilfe verstetigt wird, um die Erhaltung der Wälder mit all ihren Leistungen dauerhaft finanzieren zu können. Thüringen als bisher einzigem Bundesland ist es gelungen, die Klimaschutzleistungen zu fördern und in einer historisch kurzen Zeit vollständig auf die Fläche zu bringen. Daran trägt der Verband durch zahlreiche Gespräche mit Politikern einen erheblichen Anteil. Auch im Landesforst-

ausschuss haben wir besonders mit Herrn Weigand vom Städte- und Gemeindebund darum gekämpft. Diese Prämie war sicher für viele Waldbesitzer eine wichtige Unterstützung. Wir müssen aber auch weiterhin die Politiker für unsere Probleme sensibilisieren und ihnen im Wald die Schadbilder zeigen. Dabei kann jeder mit seinem Abgeordneten mithelfen. Einen nicht geringen Anteil daran hat auch das seit vielen Jahren sehr gute Verhältnis zum Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zur AÖR ThüringenForst. Beiden Institutionen danken wir für die zügige und kooperative Zusammenarbeit. Nun kommt es darauf an, diese Honorierungsinstrumente auch in Brüssel notifizieren zu lassen, das heißt von der De-minimis-Beschränkung freizustellen. Es ist unbefriedigend, wenn größere Betriebe, die die gleichen Leistungen für den Walderhalt bringen, von der Förderung ausgeschlossen werden. Außerdem behindert dies die Professionalisierung unserer Zusammenschlüsse, die das einzige wirksame Instrument der Organisation des Kleinprivatwaldes sind. Diese Prämien haben auch der PEFC-Zertifizierung einen deutlichen Schub gegeben. So haben sich in Thüringen in den letzten beiden Jahren 560 Waldbesitzer mit einer Fläche von 54.000 ha zertifizieren lassen.

Jörg Göring wies auch auf das wichtige Planungsinstrument der Forsteinrichtung hin. Die Wälder haben sich in den

letzten Jahren dramatisch verändert. Häufig müssen Forsteinrichtungen erneuert werden. Wir werden fordern, dass die Forsteinrichtung wieder gefördert wird.

Abschließend verwies Jörg Göring auch noch auf einen anderen Etappensieg: Die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Hohe Schrecke“ von 3.500 ha auf 6.000 ha konnte vorerst ausgesetzt werden. Im Zuge der Erweiterung sollten 600 private Waldbesitzer bei ihrer Waldbewirtschaftung erheblich eingeschränkt werden, ohne dass mit ihnen gesprochen wurde. Das ist sowohl inhaltlich wie formell ein Vorgehen, das von unserem Verband nicht hingenommen werden kann. Auch sind in Thüringen nun 5 % der Waldflächen stillgelegt. Dafür hat man knapp 27.000 ha Staatswaldfläche aus der Bewirtschaftung genommen. Das haben bei weitem noch nicht alle Bundesländer geschafft.

Jörg Göring betonte am Ende seiner Rede, dass wir viel erreicht haben, aber vor mindestens ebenso großen Aufgaben stehen. Deshalb wies er auf die geplante Abstimmung über Erhöhung des Grundbeitrages von 20 € auf 30 € unter Tagesordnungspunkt 7 hin und bat alle Mitglieder, dem zuzustimmen. Unabhängig von der Flächengröße erhöht sich damit der Beitrag jedes Mitgliedes um 10 €. Da die Kosten über alle Kostenstellen gestiegen sind, war in den letzten drei Jahren das Guthaben kontinuierlich rückläufig. Einem Verband, der mit einem Geschäftsführer und einer Sekretärin in Teilzeit relativ schlank aufgestellt ist, kann diese Beitragserhöhung vor allem bei der PR-Arbeit sehr helfen, um weiterhin so schlagkräftig zu bleiben. Jörg Göring ließ es sich abschließend nicht nehmen, sich bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken.

Anzeige ●●●●●●●●

Mit über 30 Jahren Erfahrung in der Sägeindustrie sind wir Ihr leistungsstarker Partner im Rundholzeinkauf

Wir garantierten unseren Holzlieferanten:

- eine schnelle Abfuhr der Hölzer
- die Vermessung über eine geeichte Anlage
- eine faire Sortierung sowie
- transparente Abrechnung und schnelle Bezahlung

Ihr Angebot richten Sie bitte an:
Jan-Philipp Vietense – Rundholzeinkauf Lauterbach
Telefon: 0 66 41 – 91 90 52 | Mobil: 01 71 – 3 62 20 38
E-Mail: j.vietense@bien-holz.de

Wir freuen uns auf Sie als unseren neuen Partner!



www.bien-holz.de



Wolfgang Heyn, der im Oktober 2020 in den Ruhestand ausschied, ließ sein letztes Jahr als Geschäftsführer Revue passieren. Die letzten vier Herbstversammlungen führte der Verband im Jahr 2019 mit 400 Teilnehmern durch. Er bedauerte, dass er sich auf Grund der Versammlungsbeschränkungen nicht wie geplant im Frühjahr 2020 von „seinen“ Mitgliedern verabschieden konnte und stellte noch einmal die Bedeutung der Frühjahrs- und Herbstversammlungen für die Kontaktpflege heraus.

Im Weiteren blickte **Wolfgang Heyn** auf das Frühjahr 2020 zurück, das durch den Kampf um die Klimaschutzprämie geprägt war, gab einen Einblick in die Tagung des Landesforstausschusses bei der der Entschließungsantrag eingebracht und letztlich beschlossen wurde und bedankte sich ausdrücklich bei unseren Vorstandsmitgliedern Dr. Justus Eberl und Uwe Szpöt für deren Vorbereitungen und Mitarbeit.

Gemeinsam mit **Jörg Göring** hat er zahlreiche Gespräche mit Politikern der verschiedenen Fraktionen geführt, hatte z. B. mit Paul Zimiak (CDU) und Katrin Göring-Eckardt von den Grünen den Wald inspiziert, um ihnen die Brisanz des Waldzustandes vor Augen zu führen. In diesem Zusammenhang bedankte sich Wolfgang Heyn bei unserem Vorstandsmitglied Christoph Schrön, der vor allem Politiker der Grünen immer wieder zu Exkursionen einlud.

Er bot den Mitgliedern seine Hilfe bei Themen aus seiner Geschäftszeit an und bedankte sich noch einmal ausdrücklich bei Jörg Göring, Frau Herber und dem



Vorstand für die gute Zusammenarbeit. Geschäftsführer **Karsten Spinner** (im Bild) der inzwischen seit fast einem Jahr im Dienst ist, skizzierte seinen beruflichen Lebensweg und dankte Wolfgang Heyn für die reibungslose und kollegiale Übergabe der Geschäfte. Er ist sich der Prägung des Verbandes durch seinen Vorgänger bewusst und will viele geschätzten Traditionen übernehmen, aber den Verband auch weiterentwickeln. Neben einer Umstrukturierung der Abläufe in der Geschäftsstelle wurde im letzten Jahr der Internetauftritt überarbeitet. Das Verbandsmagazin erscheint seit 2021 mit vier Print-Ausgaben und wird von weiteren vier Online-Ausgaben flankiert. Schulungen werden zukünftig zu einem festen Angebot für die Mitglieder. So hat im Frühjahr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eine Schulung zur Beantragung der Thüringer Klimaschutzprämie stattgefunden, an der 80 Mitglieder teilnahmen. Im

November ist eine weitere Schulung zur standortgerechten Baumartenwahl in Kooperation mit dem Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum Jena geplant. Auch die Waldbauernschulen werden weiter im Fokus der Verbandsarbeit stehen. In Zeiten sich schnell wechselnder klimatischer und politischer Rahmenbedingungen sind Kenntnisse über die natürlichen Prozesse und die Waldbewirtschaftung, vor allem für die kommende Eigentümergeneration von großer Notwendigkeit. In Zusammenarbeit mit den Forstämtern werden ab 2022 auch die Frühjahrsversammlungen wieder durchgeführt - sofern die Corona-Situation die zulässt.

Selbstverständlich wird auch der gute Kontakt zum Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu ThüringenForst sowie befreundeten Verbänden weiter gepflegt.

Ein weiteres Ziel ist, Kooperationspartner zu gewinnen, deren Angebote den Verbandsmitgliedern zu Gute kommen. Dies ist bereits auf der Mitgliederversammlung durch die Auftritte von Husqvarna, der AXA-Versicherung, BIEN-Holz und PEFC deutlich geworden.

Hier bitte die Logos von Husqvarna/ Axa/ BIEN-Holz und PEFC

Zum Abschluss dankte Karsten Spinner dem Vorstand, insbesondere Jörg Göring, und den Mitgliedern für seinen guten Start im Verband. Eine große Hilfe war ihm dabei Frau Herber, die durch ihre langjährige Erfahrung einen reibungslosen Übergang ermöglichte.



Ministerin Susanna Karawanskij:

Auf sinnvolle, strukturelle Vielfalt hinarbeiten

Thüringens neue **Forstministerin Susanna Karawanskij** war froh über die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Waldbesitzerverbandes ins Gespräch kommen zu können. Für sie ist der Thüringer Waldbesitzerverband ein wichtiger Partner, der sich immer konstruktiv und sachlich in die Debatten zu forstpolitischen Entwicklungen einbringt. Sie hob den großen gesellschaftlichen Beitrag für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder und damit für die ganze Gesellschaft hervor. Mit Gesprächen im politischen Raum, Interviews, Diskussions- und Forderungspapieren vertritt der Waldbesitzerverband sehr erfolgreich die Interessen des Waldes und der Waldbesitzenden im politischen Raum, stellte sie fest.

Die Ministerin freut sich auf die **gemein-**

same Gestaltung der Forstpolitik im Freistaat in den kommenden Jahren. Die Schäden durch Dürre, Schädlingsbefall und Stürme haben mit über 14 Mio. fm Schadholz seit 2018 inzwischen Ausmaße erreicht, die um ein Vielfaches höher sind als die Schäden in den 1940er Jahren. Auf einer Waldfläche von inzwischen rund 40.000 ha sind kahle oder verlichtete Flächen entstanden. Die Rasanz des Klimawandels überfordert vielerorts das Widerstandvermögen unserer Wälder. Die Ministerin betonte, dass wir Wälder brauchen, die ein möglichst hohes Maß an Resilienz und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimatischen Veränderungen besitzen. Nur so wird es uns gelingen, dass unsere Wälder die verschiedenen, unverzichtbaren Ökosystemleistungen für die

Gesellschaft auch in Zukunft erbringen. Da heute niemand genau weiß, welche klimatischen Verhältnisse am konkreten Waldstandort in 100 Jahren vorherrschen und welche Interaktionen noch ausgelöst werden, gilt es, auf eine sinnvolle strukturelle Vielfalt hinzuarbeiten. So können Risiken bestmöglich gestreut werden.

Susanna Karawanskij führte noch einmal vor Augen, dass wir in Thüringen unter dem Eindruck der Immissionssschäden aus den 1980er Jahren bereits vor 30 Jahren begonnen haben, unsere Wälder im Rahmen des Waldumbaus zu stabilisieren. Die **Bundeswaldinventuren** belegen deutlich, dass unser Wald laubbaumreicher, gemischter, älter, holzvorratsreicher und naturnäher geworden ist. Doch der

KURZPORTRAIT: Susanna Karawanskij

Thüringens neue Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Susanna Karawanskij, ist am 7. Mai 1980 in Leipzig geboren. Hier studierte sie von 1998–2006 Kultur- und Politikwissenschaften. Nach dem Erwerb ihres Magistertitels war sie noch drei Jahre an der Universität zu Leipzig als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig, bevor sie als Abgeordnete bis 2017 für DIE LINKE im Deutschen Bundestag wirkte. Von 2018 bis 2019 bekleidete Susanna Karawanskij das Amt der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der Landesregierung Brandenburg. Anschließend wechselte sie das Bundesland und war in den Jahren 2020 und 2021 Staatssekretärin für Infrastruktur im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Seit September 2021 ist Susanna Karawanskij Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Sie ist verheiratet und hat ein Kind.



Klimawandel erfordert, dass diese Anstrengungen auf der Basis wissenschaftlicher Expertisen deutlich schneller und intensiver werden. Mit dem Aktionsplan „Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030 ff“ hat die Landesregierung 2019 ein umfassendes Maßnahmenprogramm verabschiedet. Bei vielfältigen, ressortübergreifenden Maßnahmen steht der Waldumbau im Zentrum. Neben der finanziellen und personellen Unterstützung der Landesforstanstalt sollen die kommunalen und privaten Forstbetriebe intensiv bei den erforderlichen Waldumbaumaßnahmen zur Schadensbewältigung und im Rahmen planmäßiger Pflegemaßnahmen gefördert und unterstützt werden.

Die Ministerin zeigte sich optimistisch, dass trotz der Unsicherheiten der Wälder im Klimawandel die Weichen richtig gestellt wurden, um unseren Generationenbeitrag zu leisten. Susanna Karawanskij zeigte bei der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Waldes volles Verständnis für die Forderungen des Waldbesitzerverbandes nach finanzieller Unterstützung und langfristigen Perspektiven sowie zusätzlichen Maßnahmen in einem Landesprogramm, um in den klimastabilen Waldumbau investieren zu können. Sie verwies aber auch auf ein historisch gewachsenes, breites Förderspektrum der Landesregierung mit einer Vielzahl an Programmen. Besonders hob sie das seit 2020 eigenständige „Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“ hervor, das die Abwendung akuter Gefahrensituationen durch käfergeschädigte Bäume an öffentlichen Verkehrswegen oder die Instandsetzung von Waldwegen ermöglichen soll.

Neben der einfachen flächenbezogenen **Nachhaltigkeitsprämie Wald des BMEL** aus dem Herbst 2020, die den Holzpreisverfall durch entstandene Schäden teilweise kompensieren soll, verwies sie auch auf die seit Juni 2021 in Kraft getretene

„Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung“.

Mit dieser Förderrichtlinie wurde Neuland betreten. Die Prämie stellt eine Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes dar und ist nicht etwa eine Prämie fürs Nichtstun der Waldbesitzenden. Anstatt einer Projektförderung werden flächenbezogen die Klimaschutzleistungen von Waldbeständen unterstützt. 2021 standen 15 Mio. Euro für private und kommunale Forstbetriebe bereit, die als Prämie für die CO₂-Bindung ausgezahlt werden. Mit Stand Ende August waren 2.100 Anträge mit einer beantragten Fläche von 130.000 ha und einem Gesamtvolumen von 13,9 Mio. € bei der Bewilligungsstelle eingegangen. Damit wird deutlich, dass Klimaschutzprämien für Waldbesitzende machbar sind.

Susanna Karawanskij erklärte, dass der Waldumbau und die Honorierung Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen in Deutschland künftig Aufgabe des Bundes sein muss. Der Bund hat auf der jüngsten Agrarministerkonferenz angekündigt, das erfolgreiche Thüringer Beispiel aufzugreifen. Ab 2022 will er für die Klimaschutzleistungen des Waldes 200 Millionen Euro aus dem Energie- und Klimafonds bereitstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Klimaschutzprämie vorerst nicht im Entwurf für den Landeshaushalt 2022 eingeplant. Sollte der Bund seiner Ankündigung nicht nachkommen, kann der Thüringer Landtag als Haushaltsgesetzgeber im weiteren Prozess der parlamentarischen Beratung auch noch Änderungen am Haushaltsentwurf vornehmen. In jedem Fall bleibt Ihre Unterstützung als Waldbesitzende unverzichtbar. Auch auf die **Ausübung der Jagd** ging die Ministerin ein, indem sie klarstellte, dass der Waldumbau und die Sanierung der Schadflächen wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, die letztlich durch Wildeinfluss nicht maßgeblich behindert werden dürfen. Deshalb wurde das „heiße Eisen“ des

Jagdrechts angepackt. Wichtig ist auch, dass die Bestrebungen zur Verhinderung der Afrikanischen Schweinepest fortgesetzt werden.

Abschließend nutzte die Ministerin die Gelegenheit, um einen Überblick zum aktuellen Stand des sogenannten **Kartellschadensersatzverfahrens** im Zusammenhang mit der gebündelten Holzvermarktung zu geben. Das Land und die Landesforstanstalt werden von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Thüringen GmbH“ auf Schadensersatz von fast 40 Mio. Euro wegen gebündelter Holzvermarktung verklagt. Hinter der genannten, eigens gegründeten Ausgleichsgesellschaft steht der nach eigenen Angaben weltgrößte Prozessfinanzierer „Burford Capital“, der darauf spezialisiert ist, Schadensersatzforderungen aufzukaufen und dann geltend zu machen. Die „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Thüringen GmbH“ hat die Klageforderung von insgesamt sechs Sägewerken aufgekauft, um gebündelt gegen den Freistaat klagen zu können. Nur zwei von den Firmen haben ihren Standort in Thüringen. Die überwiegende Zahl von Holzabnehmern in Thüringen beteiligt sich nicht am Klageprojekt des Prozessfinanzierers. Gemeinsam mit einer Kanzlei werden das TMIL und die Landesforstanstalt fristgerecht eine Klageerwidderung beim Landgericht Erfurt einreichen. Das TMIL und die AöR ThüringenForst werden sich mit aller Entschiedenheit rechtlich zur Wehr setzen, um Belastungen für die Steuerzahler, den Wald und die Waldbesitzer abzuwenden.

Susanna Karawanskij machte noch einmal deutlich, dass Waldbesitzende und Förster in Thüringen vor großen Herausforderungen stehen. Vor diesem Hintergrund braucht Thüringen starke Verbände, die sich für die Belange des Waldes und des ländlichen Raumes einsetzen. Ihr Ziel sei es, mit uns in einen kontinuierlichen, kritischen und konstruktiven Dialog einzutreten.



Hans-Georg von der Marwitz: Wir brauchen Ihr Engagement und Ihre Ideen

Seit Sturm Friederike im Januar 2018 haben wir mit einer Katastrophe in den Wäldern zu kämpfen, wie wir sie seit Gründung der Bundesrepublik nicht erlebt haben, so der AGDW-Präsident. Die Schadfläche beträgt bundesweit mittlerweile rund 277.000 ha. Wir verzeichnen einen Schadholzanteil in Höhe von 171 Mio. fm (Stand: 31.12.2020). Der Forstwirtschaft sind in den vergangenen



drei Jahren Schäden in Höhe von rund 13 Mrd. Euro entstanden. Thüringen ist nach Nordrhein-Westfalen am stärksten betroffen. Neben Fichtenbeständen sterben auch Buchenwälder in großem Umfang. Viele von uns sind – trotz eines regenreichen Sommers – noch immer mit der Aufarbeitung der Schäden beschäftigt und dies bei fehlenden Einnahmen, niedrigen Holzpreisen und zusätzlichen Kosten für Aufarbeitung und Wiederbewaldung mit klimaresilienten Baumarten. Hinzu kommen die Corona-Pandemie, erhebliche Spannungen in der Gesellschaft und die größte Rezession in der Wirtschaft seit Gründung der Bundesrepublik. Für die AGDW ist die Katastrophe in den Wäldern eine Riesen-Herausforderung. Nach unzähligen

Gesprächen mit der Bundesregierung und Abgeordneten haben wir in den letzten drei Jahren viel erreicht!

Wir konnten 1,7 Milliarden Euro an Unterstützung für die Waldbesitzer mobilisieren:

- 800 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm der GAK, die für die Aufarbeitung des Schadholzes und für die Wiederbewaldung eingesetzt werden können,
- 700 Mio. Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket „Wald & Holz“. Herzstück ist hier die Bundeswaldprämie, die jeder Waldbesitzer beantragen konnte, der über eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder Naturland verfügt. Dieses Programm ist von den Waldbesitzern im ganzen Land sehr gut angenommen worden. Ende September 2021 zählte das Bundeslandwirtschaftsministerium 132.600 Anträge. Davon konnten fast 100.000 mit einer Gesamtsumme von 360 Mio. Euro ausgezahlt werden, 5,4 Mio. Hektar Waldfläche profitieren davon.
- Schließlich kamen kurz vor der Sommerpause noch 200 Mio. Euro Förderung im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms hinzu, die ab 2022 aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung stehen.

So viel Unterstützung für den Wald hat es noch nie gegeben, geht es doch darum, ein Ökosystem zu erhalten, das Sauerstoff produziert, Wasser reinigt und speichert, in dem wir uns erholen können, das Lebensraum für vielzählige Tier- und Pflanzenarten ist, das den Rohstoff Holz zur Verfügung stellt und das CO₂ speichert. Wald ist Klimaschützer Nummer 1! Daher ist eine Kernforderung unseres Verbandes die Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes aus dem Energie- und Klimafonds. Seit September 2020 setzen wir uns gemeinsam

mit den Familienbetrieben Land & Forst dafür ein und werden inzwischen von einigen Politikern unterstützt. Ebenso haben wir mit den Familienbetrieben die Kampagne 8 „Wald ist Klimaschützer“ initiiert, an der sich zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit tollen Aktionen rund um die orangefarbene Acht beteiligt haben – Sie in Thüringen waren ebenfalls dabei! Vielen Dank dafür! Die Kampagne geht weiter – bitte machen Sie weiterhin mit, tragen Sie die orangenen Achten durch das Land! Gemeinsam sind wir bereits weit gekommen. Im Juni hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium ein erstes Modell vorgestellt, eine Bundesinitiative „Klimaschützer Wald“. Und die Agrarministerkonferenz hatte sich in ihren letzten Sitzungen ebenfalls dazu bekannt. Jetzt müssen wir dranbleiben! Wir werden unsere Forderung an die neue Bundesregierung richten und uns dafür einsetzen, dass sie zügig umgesetzt wird. Darüber hinaus werden wir uns dafür stark machen, dass es zu einer Honorierung weiterer Ökosystemleistungen wie Erholung oder Artenvielfalt kommt, die wir als Waldbesitzer ebenfalls kostenfrei zur Verfügung stellen. Das kann es angesichts der Katastrophe, der unsere Wälder ausgesetzt sind, nicht mehr geben. Schließlich stehen noch die Novellierung des Bundesjagdgesetzes und des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes auf der Agenda. Und wir müssen Probleme lösen wie die De-minimis-Regelung, die auch hier in Thüringen gerade Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften an Grenzen stoßen lässt, die nicht sein dürfen. Wir setzen nun darauf, in der neuen Bundesregierung schnell wieder Ansprechpartner zu haben, die sich für uns, für den Wald und für das Eigentum einsetzen.



Rotbuche

Eine Holzart. 1000 Möglichkeiten.



Für die Produktion der BauBuche kaufen wir Buchenrundholz aus der Region.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich.

☎ +49 (0)36926 945-0

✉ info@pollmeier.com



Volker Gebhardt: Vom Borkenkäfer befallene Bestände sanieren



der Schadholzsanie-
rung können dabei eine Hilfe sein. Für den großen Einsatz der Privatwaldbesitzer dankte Volker Gebhardt ausdrücklich. Hinsichtlich der **Förderung** resümierte er, dass nach einem Fördervolumen von jeweils 5 Mio. € in den Jahren 2017 und 2018 die Fördersumme im Jahr 2020 auf 18. Mio. € deutlich anstieg.

Der Vorstand der AÖR ThüringenForst, Volker Gebhardt, ging zu Beginn seiner Rede auf die **Schadenssituation** ein. 2020 sind über 6 Mio. fm Schadholz, davon 3,5 Mio. fm Borkenkäferholz bei der Baumart Fichte angefallen. Durch die Entwicklung der 3. Generation des Borkenkäfers ist ein gewaltiges Potenzial Schadholz angefallen, das durch den Holzpreisverfall die Sanierung regional zum Erliegen gebracht hat. Im Jahr 2021 kam es trotz der günstigen Witterung durch die gewaltige Käferwelle ab Juni/ Juli zum 4. Katastrophenjahr in Folge. Die Prognose für käfergeschädigtes Holz wird auch für 2021 bei 4 Mio. fm liegen. Allerdings geht ThüringenForst in diesem Jahr nur von zwei Käfergenerationen aus. Die Waldbesitzer werden aufgefordert, ihren Fokus auch in diesem Winter auf die Sanierung der befallenen Bestände zu legen. Der derzeit auskömmliche Holzpreis und die Förderung

Für das Jahr 2021 stehen durch die Klimaschutzprämie sogar 44 Mio. € zur Verfügung. Den „Flaschenhals“ bildet auf Grund des immens angestiegenen Fördervolumens die Bewilligungsstelle in Frauenwald. Um eine zügige Auszahlung zu gewährleisten, wurde die Behörde personell aufgestockt, eine Außenstelle in Gehren aufgebaut und durch Bedienstete aus Zentrale, Inspektionen und Forstämtern unterstützt. Weil auch die Forstamtsmitarbeiter einer enormen Mehrbelastung unterliegen, bittet Volker Gebhardt weiterhin um gegenseitiges Verständnis.

Darüber hinaus berichtete er, dass die finanziellen Mittel aus dem **Sonderprogramm Waldumbau und Wiederbewaldung** von 2021 bis 2036 von jährlich 11 Mio. € Spielraum für 45 neue Stellen für Forschung, Saatgutwesen, Beratung, Förderung und Monitoring schaffen.



B f l B – Büroorganisation

forst- und landwirtschaftlicher Betriebe

Madeleine Deselaers

- Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Bürostruktur
- Optimierung von Dokumentenmanagement, Informationsfluss und Zeitmanagement
- Implementierung des „Papierlosen Büros“ für zeitlich & örtlich flexibles Arbeiten



Kontakt: Fon: 0173 488 3766 | E-Mail: m.deselaers@bflb.de
www.bflb.de Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

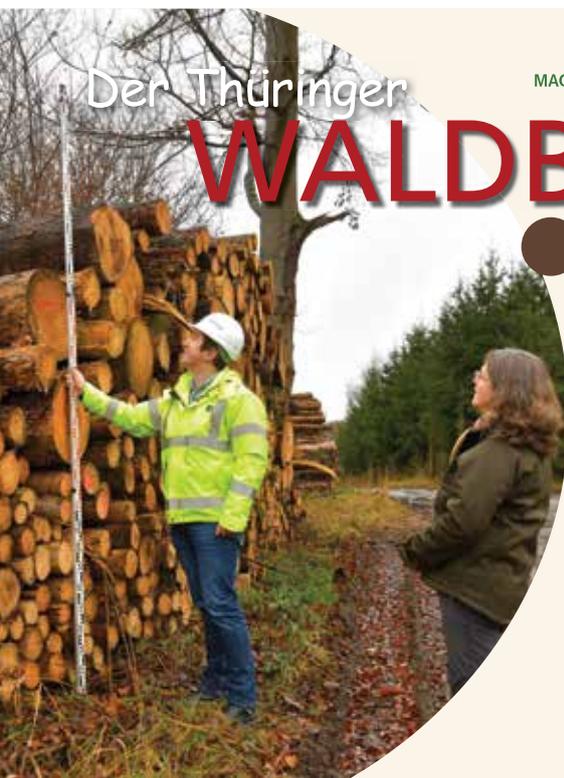
Außerdem ist es möglich, den Personalabbau zu stoppen und die Organisationsstruktur bei ThüringenForst zu halten.

Abschließend gab Volker Gebhardt noch einen Überblick über den **Holzmarkt**. Ab II. Quartal 2021 sind die Preise für Langholz und Langholzabschnitte bei der Baumart Fichte teilweise auf ein Niveau von über 100 €/fm gestiegen. Die Möglichkeiten des Rundholzexportes von älterem Käferholz haben den Markt erheblich entlastet. Beim Laubholz ist der Einschlag um ca. 50 % im Vergleich zum Vorjahr durch den gestiegenen Aufwand und die geringere Ausbeute zurückgegangen. Mit deutlichen Preissteigerungen sei erst ab 2022 zu rechnen.

Volker Gebhardt dankte dem Verband für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit und ermunterte die Waldbesitzer zu einer aktiven Bewirtschaftung ihrer Wälder.

Beitrittserklärung | Zustimmung

 Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken 



MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.

Bitte ausreichend frankieren.

Der Thüringer WALDBESITZER



Waldbesitzerverband
für Thüringen e. V.
Geschäftsstelle
Weidigstraße 3 a

99885 OHRDRUF

Wir bewegen Holz, Holz bewegt uns!



MERCER
holz

**WIR KAUFEN FICHTE, KIEFER,
LÄRCH, DOUGLASIE UND TANNE**

Nadelindustrieholz für die Zellstoffwerke

Mercer Stendal

Mercer Rosenthal

Länge: 2,5 m - 6 m

Länge: 2,7 m / 2,5 m / (2 m)

Zopf: mind. 70 mm

Zopf: mind. 70 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Qualitätsanforderungen für die Zellstoffwerke

- Nadelindustrieholz
- maximal stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar
- stammbüdige Entastung
- Stammenden rechtwinklig geschnitten
- Insektenschäden, Bläue, Rotstreif und Hartröte sind zulässig
- unzulässig sind starke Krümmung, starke Weichfäule, Ruß, Fremdkörper aus Metall oder Kunststoff

LAS für unser Sägewerk Mercer Timber Products in Friesau

Die Aushaltungskriterien für unser Sägewerk finden Sie auf unserer Internetseite. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu.

Mercer Holz GmbH

Hauptstr. 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig
Telefon: +49 36642 8-2508

Niederlassung Arneburg

Goldbecker Str. 38, 39596 Arneburg
Telefon: +49 39321 55 600

info.mh@mercerint.com
www.mercerint.com

UNSERE HOLZEINKÄUFER VOR ORT

Detlef Scholz
+49 162 2771 224
detlef.scholz@mercerint.com

Silvio Bastigkeit
+49 176 1630 3069
silvio.bastigkeit@mercerint.com

Carl-Philipp Petri
+49 152 5465 5025
carl-philipp.petri@mercerint.com

*Eine komplette Liste aller Holzeinkäufer
finden Sie auf <https://de.mercerint.com/kontakt/>*

● *Beitrittserklärung | Zustimmung*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: Vorname:

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort:

Waldbesitz: ha Telefon:

E-Mail: Internet:

Datum: Unterschrift:

Zustimmung zur Zusendung der Internet-Zeitung:

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung kann ich jederzeit bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. per E-Mail widerrufen.

Name: Vorname: Mitgliedsnummer (oder Namen des Forstlichen Zusammenschlusses:

E-Mail-Adresse: Unterschrift: